

übertragung von Kulturgütern zu unterzeichnen und die rechtlichen Bestimmungen zu erlassen, um den Verlust von nationalem Kulturgut zu verhindern und ausländische Staaten bei der Wahrung ihres kulturellen Erbes zu unterstützen.

Texte du postulat du 22 janvier 1993

Le Conseil fédéral est chargé de signer sans tarder la Convention de l'Unesco de 1970 concernant les mesures à prendre pour interdire et empêcher l'importation, l'exportation et le transfert de propriété illicites des biens culturels et d'édicter des dispositions légales en vue d'éviter la perte de valeurs culturelles nationales ainsi que de soutenir des Etats étrangers dans leurs efforts visant à sauvegarder leur patrimoine culturel.

Schiesser: Ich werde die Ueberweisung des Postulates nicht bekämpfen, aber ich habe eine Frage. Ich unterstütze dieses Postulat ausdrücklich, möchte aber auf einen Punkt hinweisen, der im Postulat nicht ausdrücklich erwähnt wird.

Am Schluss des Postulates heisst es: «... und ausländische Staaten bei der Wahrung ihres kulturellen Erbes zu unterstützen.» Wir alle kennen den Umstand, dass sehr viel Kulturgut aus verschiedenen Staaten weggeführt worden ist. Es stellt sich die Frage, wie weit sich diese Unterstützung auch darauf bezieht, dass dieses Kulturgut oder Teile davon wieder zurückgeführt werden.

Ich hätte gerne, auch zuhanden des Protokolls, gewusst: Wie weit wird diese Rückführung in berechtigten Fällen durch diese Formulierung erfasst? Wird diese Rückführung in der Unesco-Konvention ausdrücklich geregelt, oder ist dies nicht der Fall? Dieser Themenkreis, der sehr aktuell, aber auch sehr bedeutungsvoll ist, sollte meines Erachtens noch geklärt werden, damit wir wissen, ob dieser Aspekt ebenfalls erfasst wird oder nicht. Wenn er nicht erfasst wird, wäre das Postulat zu ergänzen.

Onken, Berichterstatter: Ich glaube, wir müssen den Wortlaut ernst nehmen. Wenn wir uns auf diesen konzentrieren, so drückt der Begriff «Wahrung ihres kulturellen Erbes» aus, dass wir diese Länder (die ja oft wenig Schutz geniessen, die dem Kulturgüterraub und -export oft wehrlos ausgesetzt sind) vor allem darin unterstützen, dass sie das, was noch an kulturellen Werten vorhanden ist, «bewahren» können, dass es in diesen Ländern bleibt. Das ist die wichtigste und die vornehmste Aufgabe, die mit dieser Bestimmung zum Ausdruck gebracht wird.

Ob darüber hinaus auch die Rückführung von Kulturgütern, die schon in fremden Ländern sind, zur Diskussion gestellt werden soll, ist eine andere Frage. Sicher ist sie Gegenstand von Verhandlungen, die geführt werden müssen, und sie ist deshalb noch nicht unmittelbar in die Formulierung zu subsumieren, die hier vorgeschlagen wird. In der Konvention wird die Rückführung jedoch angestrebt.

Das ist die spontane Auslegung, die meines Erachtens zu diesem Postulat gemacht werden kann, und auf dieser Grundlage ist es ganz bestimmt ohne jeden Vorbehalt zu unterstützen.

Schiesser: Eigentlich bin ich von dieser Antwort nicht ganz befriedigt, weil gerade auch die Frage der Rückführung einen wesentlichen Bestandteil der Wahrung des kulturellen Erbes dieser Länder darstellt. Ich frage mich, ob dieses Ziel beispielsweise über die Unesco-Konvention erreicht werden kann oder nicht, ob in der Unesco-Konvention entsprechende Vorkehrungen getroffen worden sind oder nicht. Wenn überhaupt nichts darüber gesagt wird, so ist dieses Postulat nicht vollständig.

M^{me} **Dreifuss**, conseillère fédérale: Il m'est difficile de faire une interprétation de la Convention de l'Unesco de 1970 concernant le transfert illicite des biens culturels, que je viens de feuilleter pour pouvoir répondre à votre question, mais je peux préciser que les parties à la convention s'engageront à restituer tous les biens qui pourraient avoir été exportés illégalement après l'entrée en vigueur de la convention – ceci est une obli-

gation ferme qui est prise –, y compris à lutter contre tous les transferts, c'est-à-dire l'achat par des musées de biens qui auraient été exportés illégalement. Ceci figure à l'article 7 et ne concerne – je le souligne encore une fois – que ce qui s'est passé après l'entrée en vigueur de la convention.

C'est complété à l'article 13 par une obligation beaucoup plus générale. Les Etats s'engagent, dans le cadre de la législation qui leur est propre, à collaborer en vue de faciliter la restitution, dans les délais les plus rapides, de biens culturels exportés illicitement, sans limitation dans le temps, à reconnaître en outre le droit imprescriptible de chaque Etat de classer et déclarer inaliénables certains biens culturels, et à faciliter la récupération par l'Etat intéressé de tels biens au cas où ils auraient été exportés, également dans le passé et sans tenir compte du fait que cette exportation n'aurait eu lieu qu'après l'entrée en vigueur de la convention.

Je crois donc que votre souci correspond également à celui des auteurs de la convention. Il trouvera donc une application.

Ueberwiesen – Transmis

92.3508

Motion Simmen Indirekte Kulturförderung Encouragement indirect de la culture

Wortlaut der Motion vom 10. Dezember 1992

Der Bundesrat wird eingeladen, Modelle für eine verstärkte indirekte, das heisst nicht unmittelbar kostenrelevante Kulturförderung zu entwickeln und entsprechende Vorlagen auszuarbeiten. Zu prüfen sind insbesondere die Schaffung einer staatlichen Versicherungsrisikogarantie für kulturelle Veranstaltungen öffentlicher oder privater Trägerschaften sowie fiskalische Entlastungen für individuelle und kollektive Kulturförderungsleistungen.

Texte de la motion du 10 décembre 1992

Le Conseil fédéral est chargé de mettre au point des modèles permettant de renforcer l'encouragement indirect de la culture, à savoir toute forme d'encouragement qui ne soit pas directement liée aux coûts, et d'élaborer des projets allant dans ce sens. Il examinera en particulier la possibilité de créer une garantie étatique contre les risques couverts par les assurances et encourus par les organisateurs, publics ou privés, de manifestations culturelles et de prévoir des allègements fiscaux pour les prestations individuelles ou collectives visant à encourager la culture.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Frau Simmen: Beim vorangehenden Geschäft, dem Kulturförderungsartikel, haben wir uns mit der verfassungsrechtlichen Stellung von Kultur und Kulturförderung befasst.

Im Vorfeld der Diskussion und in der Diskussion selber wurde ab und zu der Vorwurf laut, der Kulturförderungsartikel wecke lediglich unerfüllbare Hoffnungen auf Mittel, die in Wirklichkeit gar nicht vorhanden seien.

Ich kann diese Befürchtungen nicht teilen, geht es doch beim Kulturförderungsartikel in erster Linie darum, zum einen die längst überfällige Verfassungsgrundlage für Aufgaben zu schaffen, die der Bund bereits heute – zwar wohlbegründet, jedoch aufgrund ungeschriebenen Rechts – ausübt, und zum anderen die Grundlage für solche Aktivitäten zu legen, die der Bund in Zukunft noch übernehmen müssen.

Dass die Ausführung dieser Verfassungsbestimmung im Rahmen der allgemeinen Finanzlage zu geschehen hat, gilt für die Kultur genauso wie für alle anderen Staatsaufgaben auch. Ge-

rade die Kultur hat in der jetzigen, angespannten Finanzlage bereits einen wesentlichen Teil zu diesen Sparmassnahmen beigetragen.

Ging es also beim Kulturförderungsartikel um den grundsätzlichen Stellenwert der Kultur, so visiert meine Motion die handfestere Seite von Kultur und Kulturförderung an. Ganz allgemein wird Fördern oft mit Geldausgeben gleichgesetzt, und dies zu Unrecht. Die beiden Tätigkeiten können zwar identisch sein, sie müssen es aber nicht. Manchmal ist ein Check eher ein Beruhigungsmittel als eine Hilfe, und oft sind eine Hilfestellung und ein Rat mehr wert als Geld.

Auch bei jener Förderung, die mit Geld verbunden ist, gibt es die verschiedensten Möglichkeiten. In meiner Motion über die indirekte Kulturförderung durch den Bund geht es mir um eine Form, die sich durch ein ausserordentlich günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis auszeichnet und die es erlaubt, die vorhandenen knappen Mittel effizienter einzusetzen. Sie liessen sich unter dem Schlagwort «bürgen statt zahlen» zusammenfassen.

Die Schweiz ist heute mehr denn je darauf angewiesen, ihre Beziehungen zum Ausland lebendig zu erhalten und auszubauen. Von den drei Möglichkeiten, der politischen, der wirtschaftlichen und der kulturellen, ist im Moment die politische mit einigen Hürden gespickt, die wirtschaftliche funktioniert recht gut, und die kulturelle ist sehr ausbaufähig. Kulturorganisationen vermitteln vor allem Auslandkontakte durch die Schaffung von zwischenmenschlichen Begegnungen und Beziehungen. Doch um die grossen, publikumsträchtigen Ereignisse, die es als Blickfänger und als Aushängeschild eben auch braucht, zu lancieren, haben diese Organisationen zu wenig finanzielle Mittel. Wieso?

Um eine Ausstellung mit Gemälden aus Schweizer Sammlungen im Ausland zu veranstalten, müssen die Bilder für Transport und Ausstellung versichert werden; um ein Schweizer Orchester auf Tournee zu schicken, müssen die Instrumente versichert werden. Die Prämien hierfür sind derart exorbitant, dass in vielen Fällen das Vorhaben gar nicht ins Auge gefasst werden kann. Wird es aber realisiert, so gehen 30 Prozent und mehr der Gesamtkosten auf das Konto von Versicherungen. Oder, anders gesagt: Falls Förderungsgelder eingesetzt werden, handelt es sich zu einem beträchtlichen Teil um Versicherungs- und nicht um Kulturförderung. Das kann ja nicht der Sinn der Uebung sein!

Viele Staaten kennen deshalb die Einrichtung der staatlichen Versicherungsrisikogarantie. Das erlaubt es zum Beispiel dem deutschen Bundesland Baden-Württemberg, regelmässig hervorragende Ausstellungen zu zeigen, sowohl im In- als auch im Ausland. Auch Staaten des englischen Sprachraums, wo diese Institution der «indemnity» eine lange Tradition hat, haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Erfahrungsgemäss muss auch bei grossen Veranstaltungen nur mit minimalen Schadenfällen gerechnet werden, so dass die effektiv anfallenden Kosten sehr klein sind.

Eine Versicherungsrisikogarantie könnte analog zur Exportrisikogarantie aufgebaut werden: Der grosse Vorteil einer solchen VRG gegenüber der ERG wäre sicher der, dass bedeutend kleinere Mittel benötigt würden; aber dieses Sicherheitsnetz würde es erlauben, die geringen zur Verfügung stehenden Mittel gezielt für die eigentliche Kulturförderung zu verwenden.

Noch ein Wort zum zweiten Vorschlag in der Motion: Seit die öffentlichen Hände für die direkte Kulturförderung beinahe oder ganz leer sind, erschallt vermehrt der Ruf, private Sponsoren sollten in die Lücke springen. Der Gedanke ist naheliegend, doch auch Private und die Wirtschaft leben heute in einer Periode der mageren Kühe. Eine Möglichkeit, private Sponsoren zu motivieren, besteht darin, für kulturelle Aufwendungen eine gewisse fiskalische Erleichterung zu gewähren. Auch hier ist es möglich, mit verhältnismässig geringem Einsatz einen grösseren Gewinn zu erzielen und damit wenn nicht den Staat zu entlasten, so doch die durch Kürzungen entstandenen Lücken etwas zu schliessen.

Die Botschaft zum Kulturförderungsartikel weist darauf hin, dass der Staat Rahmenbedingungen zu schaffen habe, und fiskalische Massnahmen gehören genau zu diesen Rahmen-

bedingungen. Wir können realistischweise in den nächsten Jahren nicht mit mehr Geld in der direkten Kulturförderung rechnen, unbesehen vom neuen Artikel 27septies BV. Deshalb ist es um so wichtiger, die indirekten Möglichkeiten auszuschöpfen.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

M^{me} Dreifuss, conseillère fédérale: Je serai relativement brève, car il me paraît surtout important, au début, de souligner tout simplement que les exigences de la motion sont effectivement justifiées et correspondent certainement au voeu du Conseil fédéral, voeu qu'il aimerait pouvoir réaliser dès que l'article constitutionnel dont nous venons de parler nous donnera les moyens de mettre l'accent sur de nouvelles mesures dans le domaine de l'encouragement à la culture – je dirai tout de suite dans quel sens pour ne pas avoir l'air de me contredire lorsque je disais tout à l'heure partager l'avis que les mesures prises sur la base de l'article 27septies ne seront ni nombreuses ni coûteuses.

En partant du principe de la compétence subsidiaire, le Conseil fédéral a toujours estimé que la culture et l'encouragement de la culture sont d'abord l'affaire du secteur privé et des cantons et des communes, et qu'il s'agit donc pour la Confédération de veiller en premier lieu à faire le nécessaire pour créer des conditions-cadres propices à ces initiatives extérieures à la Confédération. Une telle attitude reste indispensable d'ailleurs parce que les cantons, les communes et les initiatives privées ne peuvent, à eux seuls, permettre à la vie culturelle de se déployer suffisamment et de remplir les tâches dont nous avons parlé tout à l'heure.

Il s'agit donc effectivement, pour la Confédération, de se poser la question de savoir dans quelle mesure sa responsabilité n'est pas au tout premier chef de développer des mesures indirectes qui créent des conditions-cadres favorables, plutôt que d'utiliser le plus clair de ses ressources disponibles, en personnes et en fonds, dans le développement de mesures directes. Plusieurs mesures indirectes, qui pourraient jouer un rôle effectivement très important dans l'encouragement de la culture, sont mentionnées dans votre motion, Madame Simmen. D'autres pourraient être prises en considération, j'en citerai quelques-unes: par exemple, dans le domaine de la sécurité sociale des artistes, où la situation actuelle de précarité économique rend ce besoin d'autant plus urgent; dans la mise à disposition d'infrastructures et de locaux; dans le domaine de l'information et de la recherche, de la consultation, ou de la coordination. Voilà toute une série de domaines, outre ceux que vous avez mentionnés – la garantie contre les risques liés aux activités culturelles, notamment – dans lesquels des mesures pourraient être prises de façon à créer ce cadre favorable.

Vu l'état actuel très préoccupant des finances publiques, une attention particulière sera vouée précisément aux mesures d'encouragement indirectes qui n'occasionnent pas de coûts excessifs. C'est le sens de la réponse que j'ai donnée tout à l'heure dans la discussion sur l'article culturel, et ce sont également les explications qui ont été données par le Conseil fédéral dans le message concernant le nouvel article constitutionnel.

L'élaboration détaillée, et plus particulièrement la mise en oeuvre de tels programmes, ne pourront toutefois intervenir que lorsque le peuple et les cantons auront accepté le nouvel article sur l'encouragement de la culture. Après la votation de septembre 1986, marquée par le fameux double non aux deux projets visant à inscrire dans la constitution un article sur la promotion de la culture, le Conseil fédéral a maintes fois répété que la Confédération n'assumerait, conformément au verdict populaire, aucune tâche nouvelle dans le domaine culturel avant l'acceptation d'un article constitutionnel en la matière. J'espère que nous touchons au but, après la décision que vous venez de prendre.

Et pourtant, faute de disposer aujourd'hui de cette base constitutionnelle, le Conseil fédéral est contraint de vous proposer de transformer cette motion en un postulat.

Enfin, je tiens à souligner que cela n'enlève rien à la pertinence des exigences formulées dans l'intervention, ni au fait que la Confédération souhaite aller dans cette direction, précisément

à cause des problèmes économiques et des restrictions imposées à un soutien direct. La motion ne nous paraît pas aujourd'hui être la forme adéquate pour nous transmettre ce message auquel nous souhaitons répondre positivement. Nous devons attendre l'acceptation de l'article constitutionnel sur l'encouragement de la culture.

C'est pourquoi je vous invite à transformer cette motion en postulat. Nous serions alors très heureux de pouvoir l'accepter.

Frau Simmen: Ich möchte Ihnen, Frau Bundesrätin, vorweg für das Wohlwollen danken, das Sie dieser Idee entgegenbringen. Sie sind damit in einer guten Tradition des Bundesrates. Bereits 1984 hat Herr Bundesrat Furgler diesem Anliegen, das damals von Frau Nationalrätin Morf vorgebracht worden ist, grosse Sympathien entgegengebracht, und dabei ist es dann auch geblieben.

Der Zeitpunkt, das Anliegen wiederaufzunehmen, scheint mir heute gekommen. Natürlich hoffe ich, dass der Kulturförderungsartikel in seiner ausgewogenen, heutigen Fassung die Zustimmung auch von Volk und Ständen finden wird. Doch selbst wenn dies wider Erwarten nicht der Fall sein sollte, wäre damit die heutige Kulturförderungstätigkeit des Bundes, und zwar die direkte und die indirekte, nicht einfach hinfällig, sondern die Grundlage wäre leider nach wie vor nicht so solide, wie sie eigentlich sein müsste. Sie müsste sich nach wie vor auf die Kompetenzen abstützen, die ihr heute schon zugrunde liegen. Es schiene mir also nicht unbedingt zwingend, hier die neuen Massnahmen auf einen neuen Verfassungsartikel abzustützen.

Noch ein Wort zur fiskalischen Entlastung. Verschiedene Kantone kennen dieses Instrument natürlich bereits heute, und sie wenden es mit sehr gutem Erfolg an. Im übrigen möchte ich hier einfach bemerken, dass die hohe Kunst im Umgang mit Geld ja nicht darin besteht, kein Geld auszugeben, sondern so wenig Geld wie möglich so sinnvoll wie möglich einzusetzen.

Die Motion fordert nichts Umwerfend Neues, sie zielt vielmehr auf eine sinnvolle und nötige Ergänzung des Bewährten ab. Es wäre schade, wenn das Wohlwollen des Bundesrates für die Idee, so wertvoll mir das selbstverständlich ist, das einzige Ergebnis der Bemühungen wäre. Wenn ich mich trotzdem schweren Herzens dazu entschliesse, einer Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen, so deswegen, Frau Bundesrätin, weil ich der Ueberzeugung bin, dass Sie alles, was in Ihren Möglichkeiten steht, daransetzen werden, das Postulat nicht in der alleruntersten Schublade zu plazieren, sondern ihm nach Annahme des Kulturförderungsartikels zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Rüesch: Ich kann Ihnen den Gefallen nicht tun, das Postulat nicht zu bekämpfen. Solange ich noch Präsident der Finanzkommission bin, also bis Ende dieses Jahres, bekämpfe ich aus grundsätzlichen Erwägungen jede Motion und jedes Postulat, die dem Bund neue, zusätzliche Ausgaben bringen, und diese Versicherungsrisikogarantie bringt eine neue Ausgabe. Wir dürfen in dieser Situation nicht mehr von unserem Grundsatz abweichen, vorderhand in jenen Bereichen keine neuen Ausgaben mehr zu beschliessen, für die wir nicht zuständig sind.

Der zweite Teil Ihres Postulates, Frau Simmen, lässt sich nur über eine unzulässige Einmischung in die Hoheit der Kantone erfüllen. Ich habe mich in meinem Kanton auch dafür eingesetzt, dass die kulturellen Veranstaltungen fiskalisch nicht mehr belastet werden, aber wenn Sie hier vom Bund aus handeln wollen, mischen Sie sich in die Hoheit der Kantone ein. Ich bin überzeugt, dass Sie mit Vorstössen wie diesem die Abstimmung über den Kulturförderungsartikel, den wir jetzt beschlossen haben, gefährden, und zwar darum, weil es heissen wird: Also doch mehr Geld und doch eine Einmischung in die Hoheit der Kantone – beides Elemente dieses Postulates.

Frau Meier Josi: Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen. Das Postulat hat nicht nur diese Versicherung zum Gegenstand, es fordert ja auch eine «Prüfung von Möglichkeiten». Und die Prü-

fung von Möglichkeiten – z. B. von Steuererlassen in diesem Bereich, wie wir sie in den Kantonen ja auch kennen – ist keine Einmischung.

Ich kann Ihnen sagen, Herr Rüesch, sehr viel von unserer ausländischen Präsenz scheitert gegenwärtig tatsächlich an der Transportfrage bzw. den ungeheuer gestiegenen Versicherungskosten. Manchmal würde schon eine Beteiligung ausreichen; die Hilfe muss nicht unbedingt in dieser Versicherungsform erfolgen, aber ich finde das sehr prüfenswert.

Schliesslich dünkt mich, auch ein Postulat, das eigentlich schon einmal angenommen wurde, dürfte in einem Moment, in dem es eigentlich besonders nötig wäre, diese Fragen zu prüfen, wieder aktualisiert werden

Frick: Ich nehme Frau Simmen beim Wort, und gerade darum unterstütze ich sie. Sie will ja ausdrücklich keine «unmittelbar kostenrelevante» Kulturförderung. Das heisst, Frau Simmen möchte mit dem Postulat prüfen lassen, ob es andere Möglichkeiten als direkte finanzielle Förderung durch den Staat gebe. Kann er auf anderen Gebieten Hilfe leisten, beispielsweise mit der Möglichkeit einer Versicherungsrisikogarantie? Wenn wir kulturelle Veranstaltungen organisieren – ich bin z. B. für das Welttheater in Einsiedeln mitverantwortlich –, gehen wir gerne finanzielle Risiken ein und sind darauf angewiesen, solche Risiken beispielsweise bei Lloyd's abdecken zu können. Andere Versicherungen in der Schweiz machen das nicht.

Es geht ja nur darum zu prüfen: Besteht in der Schweiz die Möglichkeit, Institute zu errichten, die nicht kostenrelevant sind, also nicht unmittelbar Kosten nach sich ziehen. Es ist eine der besten Möglichkeiten der Kulturförderung, dazu beizutragen, dass der Staat einen Rahmen schafft, um besseres Wirken zu ermöglichen, ohne dass daraus direkt Kosten für den Staat erwachsen müssen.

Das Begehren ist gerechtfertigt, ich bitte Sie, es zu unterstützen.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung des Postulates

16 Stimmen

Dagegen

9 Stimmen

93.035

Klimaänderungen. Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen

Changements climatiques. Convention-cadre des Nations Unies

Botschaft und Beschlussentwurf vom 31. März 1993 (BBII 121)
Message et projet d'arrêté du 31 mars 1993 (FF II 125)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Schallberger, Berichterstatter: Die Gefahr der Uebererwärmung unserer Erde, Treibhauseffekt genannt, gilt nach dem heutigen Stand der Wissenschaft weltweit als eines der dringendsten Probleme der Menschheit. Fachleute stufen die möglichen Folgen dieser negativen Zivilisationserscheinung als äusserst schwerwiegend ein. Einen entscheidenden Beitrag zur Entstehung des Treibhauseffektes liefert der Ausstoss von Kohlendioxid – chemische Formel CO₂. Zum grössten Teil verursachen menschliche Aktivitäten die Freilegung dieser Schadstoffe. Eine Reduktion ist logischerweise durch Aenderung von menschlichen Verhaltensweisen auf breiter Basis anzustreben. Diese Erkenntnis veranlasste verantwortungsbewusste Umweltminister – unser zuständiger Bundesrat an

Motion Simmen Indirekte Kulturförderung

Motion Simmen Encouragement indirect de la culture

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.3508
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.06.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	431-433
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 052